



Mitteilungen der Gemeinde

Ausgabe: 05. Woche 2022

Datum: 04. Februar 2022

Abgabefrist: Mittwoch 12.00 Uhr

Frequenzen Januar 2022

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2022	
Destination SAAS	108'117	108'342	80'727	109'789	115'164	109'104	103'716	54'518	-47.44%	95'847	75.81%
Saas-Grund Hotel	5'213	5'216	4'207	3'432	4'397	3'781	3'943	2'670	-32.29%	5'067	89.78%
Saas-Grund Gruppen	12'199	11'000	8'026	12'317	11'351	12'794	12'678	329	-97.40%	2'876	774.16%
Saas-Grund Wohnung	10'309	9'832	6'785	9'550	11'913	11'313	10'556	5'890	-44.20%	13'632	131.44%
Saas-Grund Total	27'721	26'048	19'018	25'299	27'661	27'888	27'177	8'889	-67.29%	21'575	142.72%
BB Hohsaas Erstzutritte Sektion 1	31'668	29'687	21'055	24'465	29'812	33'127	26'022	10'224	-60.71%	22'492	119.99%

Berghütten sind im Total Destination nicht erfasst, da ein Vergleich mit dem Vorjahr dann nicht korrekt ist. LN Berghütten werden erst Ende Saison erfasst.

Hundewesen

Für die Erhebung der Hundesteuer 2022 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde.
- Die Identifikation der Hunde wird durch den elektronischen Chip sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten, sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2022 beträgt CHF 160.-- pro Tier.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt CHF 5.--.
- Halter von Gebrauchshunden, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte, ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft) besitzen, müssen lediglich CHF 5.-- bezahlen.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der Datenbank AMICUS aktuell zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Registrierung Hund

Besitzer neuer Hunde sind verpflichtet, diese bei der Gemeinde anzumelden. Zur Registrierung des Hundes müssen eine gültige Haftpflichtversicherung und der Hunderausweis mit der Mikrochip-Nummer vorgewiesen werden. Auch ist uns aufgefallen, dass nicht nur neue, sondern auch ältere Hunde bei der Gemeinde noch nicht angemeldet sind. Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Hunde registriert werden müssen. Daher bitte wir die Hundehalter alle Ihre Hunde bis Montag, 28. Februar 2022 bei der Gemeinde anzumelden.

Stichproben Kantonales Veterinäramt

Das Kantonale Veterinäramt wird neuerdings Stichproben durchführen, wo kontrolliert wird, ob die Hundehalter sämtliche Dokumente bei der zuständigen Gemeindeverwaltung hinterlegt haben (gültige Haftpflichtversicherung, Hunderausweis mit Mikrochip-Nr.). Bei fehlenden Dokumenten können Gemeinde und Hundehalter gebüsst werden. Aus diesem Grund sind wir auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen und bedanken uns im Voraus, uns jährlich Ihre aktuelle Versicherungspolice (mit Verfalldatum) zu unterbreiten.

Rechnungstellung Hundesteuern 2022

Auf Basis der Hundedatenbank AMICUS werden im März 2022 die Rechnungen für die Hundesteuern versandt.

Vermisste, gefundene & heimatlose Tiere

Wer ein Tier vermisst, gefunden hat oder ein heimatloses Tier adoptieren will, kann sich an den Tierschutz Oberwallis wenden www.tierschutz-oberwallis.ch oder an die Schweizerische Tiermeldezentrale www.stmz.ch

Dipl. Pflegefachperson im Saastal, Teilzeit (60-80%)

Das Sozialmedizinische Zentrum Oberwallis unterstützt Menschen in herausfordernden Situationen dabei, so selbstbestimmt und selbstständig wie möglich leben zu können. Werden Sie ab dem 01. April 2022 oder nach Vereinbarung als Dipl. Pflegefachperson (60-80%) Teil des Spitex- Teams im Saastal und tragen Sie mit Leidenschaft und Kompetenz aktiv dazu bei, die Oberwalliser Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen. Für nähere Auskünfte zu Ihrem Aufgabengebiet freuen sich Felizitas Furrer unter 027 / 922 30 71 und Adelheid Charvet unter 079 / 244 42 06 auf Ihre Kontaktaufnahme. Detaillierte Informationen zur Stelle und die Onlinebewerbung bis 18. Februar 2022 finden Sie auf <https://jobs.smzo.ch>.

Geschäftsführung für die Sommersaison 2022

Du verfügst über das Wirtepatent oder eine anerkannte Berufsausbildung beziehungsweise Berufserfahrung im Betrieb eines Gartenrestaurants? Du bewirtest gerne internationale Gäste und Einheimische, die dein Engagement zu schätzen wissen. Du wünschst dir zudem, dass diese Tätigkeit inmitten einer schönen Bergwelt stattfinden soll? Ja - dann ist der „Treff 494 Randa“ eine gute Option, deinen Sommer zu verbringen.

Was dich hier bei uns erwartet:

Randa liegt inmitten einer Umgebung, die bei Wanderfreunden sehr beliebt ist. Neben der grandiosen Landschaft fasziniert auch die Überquerung der längsten Hängebrücke der Alpen zahlreiche Wanderfreunde. Nach einer Wandertour ist es nur logisch, dass den Naturfreunden der Magen knurrt und der Durst gestillt sein will. In entspannter Atmosphäre bewirtest du die Gäste mit einfachen Gerichten wie Burgers, Pommes, Walliser Teller, Käseschnitten - aber auch Spezialitäten wie Coupes. Du kannst das bewährte Food & Beverage Konzept übernehmen, es aber auch gerne an deine neue Betriebsleitung anpassen.

Der Treff 494 in Randa präsentiert sich den Gästen als kleiner, aber feiner Imbiss mit 40 Gartensitzplätzen. Als saisonales Unternehmen rücken bei uns die Sommermonate in den Fokus. Eben jene Zeit, wenn die vielen Gäste die Natur um Randa entdecken wollen. Als Treff 494 GmbH stehen wir als Verpächter voll hinter dir und deinem erfolgreichen Konzept. Wir suchen für die Geschäftsführung beziehungsweise Betriebsleitung des Gartenrestaurants deshalb eine Person oder ein Paar, das mit hohem Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein sowie Erfahrung in der Gastronomie die Gäste voll zufriedenstellt. Du fühlst dich angesprochen und meinst, das ist genau mein Ding? Dann freuen wir uns sehr über deine Kontaktaufnahme.

Deine Bewerbung empfangen wir gerne unter treff494@gmail.com.

Eidgenössische Volksabstimmung

Am Sonntag, 13. Februar 2022 finden folgende eidgenössische Volksabstimmungen statt:

- Volksinitiative Tier- und Menschenversuchsverbot
 - Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung»
 - Änderungen des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben
- sowie
- Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Das Wahllokal ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 13. Februar 2022, 09.45 - 11.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Saal Triftalp (1. Stock)

WICHTIG: Bei jedem Urnengang ist die Stimmkarte persönlich am Eingang abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben.
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei, während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden.

!!! Bei der brieflichen Stimmabgabe müssen Sie zwingend eine Ihrer selbstklebenden Etiketten auf Ihr Rücksendungsblatt kleben! Andernfalls ist Ihre Stimme ungültig !!!

Ungültige Stimmzettel

Die Artikel 77 kGPR und 20 VbStA beschreiben die ungültigen Stimmzettel.

Diese Bestimmungen sehen insbesondere vor, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn:

- der Stimmende nicht den amtlichen Übermittlungsumschlag und die amtlichen Stimmkuverts benutzt hat;
- die Stimmkarte fehlt oder das Rücksendungsblatt nicht die handschriftliche Unterschrift des Stimmenden trägt;
- der Übermittlungsumschlag nicht über die Post zugestellt oder nicht in die auf der Gemeindeverwaltung bereitgestellte Urne beziehungsweise in den zu diesem Zweck vorgesehenen Behälter gelegt wurde.
- ein Übermittlungsumschlag das Stimmmaterial von mehreren Stimmbürgern enthält (gruppiertes Versand).
- die Stimmkuverts Angaben enthalten, die auf deren Herkunft schliessen lassen; diese werden nicht geöffnet.

!!! Übermittlungsumschläge, welche in den Gemeindebriefkasten im EG eingeworfen werden, sind ungültig !!!

Gemeinde Saas-Grund
Saastalstrasse 390
CH-3910 Saas-Grund



027 957 24 31
info@3910.ch
www.3910.ch